

VIII. Diskussion

Bei der Betrachtung des Lebens und Wirkens Christian ELSÄSSERS fällt auf, daß dieser trotz seiner Leistungen und seiner Bekanntheit eher im Hintergrund gearbeitet hat, während die von ihm gemachten Beobachtungen meist von anderen letztendlich zusammengefügt wurden. Aus diesem Grund und auch weil ELSÄSSER nur wenig in der tierärztlichen Fachpresse veröffentlichte, ist es in der heutigen Zeit schwierig, seine Leistungen exakt zu beurteilen.

Bereits beim Aufbau des Beschauamtes für Auslandsfleisch konnte ELSÄSSER bei der Einrichtung des Labors und der Organisation der Trichinenschau und des tierärztlichen Außendienstes sein organisatorisches Talent einbringen. Obwohl er seinen Dienst in Bremen erst zum 25.03.1903 antrat und das Beschauamt bereits am 01.04.1903 mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen über die Einfuhr von Fleisch den Betrieb aufnahm, muß ihm die Organisation des Amtes gut gelungen sein. Für diese Annahme spricht einerseits die entgegen jeden Erwartungen zu Beginn gleich sehr hohen Einfuhrmengen (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 214), da die Firmen bei Problemen mit der Einfuhr mit Sicherheit nach Hamburg ausgewichen wären, und andererseits die Beurteilung des Amtes durch die Vertreter des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, die 1907 stattfand. Bei dieser Besichtigung wurde, neben einer leicht zu behebenden Abweichung bei der Untersuchungsmethode, nur das Fehlen eines Raumes im Zollager bemängelt, während der Eindruck von der Durchführung der Fleischschau ansonsten sehr gut war und auch das Labor als dem Hamburger gleichwertig angesehen wurde (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 47). Die organisatorische Leistung bei der Einrichtung der tierärztlichen Abteilung des Untersuchungsamtes ist insofern beachtenswert, als das es zuvor noch keine solche Beschauämter für Auslandsfleisch gab, sondern diese erst mit Erlaß der Verordnungen notwendig wurden. Christian ELSÄSSER hatte also bei der Organisation der tierärztlichen Abteilung auch keine Vorbilder an denen er sich orientieren konnte. Über die Organisation der reinen Arbeitsabläufe hinaus interessierte ELSÄSSER sich von Anfang an für die Qualitätssicherung bei der Trichinenschau, da er die am Anfang vorgesehenen Kontrollen als nicht ausreichend empfand. Um die Durchführung der Trichinenschau zu verbessern und die Aufmerksamkeit der Trichinenschauer, die sich seiner Ansicht nach bei ihrer bisherigen Tätigkeit eine oberflächliche Untersuchung angewöhnt hatten, zu erhöhen führte ELSÄSSER deshalb bei den ihm unterstellten Trichinenschauern Kontrollen ein und wiederholte diese auch öfter (HBSt 4,15-II.C.6.c.c.).

Von den Erfahrungen die Christian ELSÄSSER bei der Einrichtung der tierärztlichen Abteilung des Beschauamtes machte, konnte er später bei der Einrichtung eines Beschauamtes am Schlachthof profitieren. Bei der Einrichtung des Beschauamtes am Schlachthof, das nur für die Untersuchung des nicht über den Hafen eingeführten Fleisches vorgesehen war, waren die Rahmenbedingungen aber nicht so gut wie bei Beginn seiner Tätigkeit in Bremen, da es zu Problemen mit seinem Nachfolger beim Beschauamt im Hafen kam. Diese Probleme waren einerseits durch die unterschiedlichen Charaktere der beiden Männer bedingt, da KELLER sich anscheinend dauernd hinter ELSÄSSER zurückgesetzt fühlte (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 214) und jetzt eine Einschränkung seines Einflußbereiches befürchtete, andererseits spielte aber auch noch die Frage nach der Notwendigkeit eines weiteren Beschauamtes eine Rolle, da dieses nicht nur dem bereits bestehenden die Arbeit nehmen, sondern auch Vorteile bieten sollte (HBSt 4,55-I.am). Nachdem die Einrichtung des Beschauamtes am Schlachthof erst einmal durchgesetzt war, war die Organisation des Amtes mit Sicherheit einfacher, da man von den bei der Einrichtung des Beschauamtes im Hafen gemachten Erfahrungen profitieren konnte. Zum einen konnte ELSÄSSER von den Erfahrungen bei der Einrichtung des Beschauamtes im Hafen profitieren, zum anderen war die gesamte erforderliche Einrichtung, mit Ausnahme einiger zu führenden Bücher, bereits am Schlachthof vorhanden. So kam das Fleisch auf den Bahngleisen des Schlachthofes an, konnte dort in das Kühlhaus gebracht werden, wurde von den Tierärzten des Schlachthofes untersucht und auch das notwendige Labor und die Trichinenschauer waren am Schlachthof bereits vorhanden (HBSt 4,55-I.am).

In der damaligen Zeit war die Einrichtung der Beschauämter jeweils eine wichtige Aufgabe, da gut funktionierende Importstellen für Fleisch für eine Hafenstadt wie Bremen von großer Bedeutung waren, um nicht hinter den konkurrierenden Städten, besonders Hamburg und Lübeck, zurückzustehen. Auch das Beschauamt am Schlachthof diente der Verbesserung der Bremer Einrichtungen, da zum Vergleich in Hamburg bereits große Mengen Frischfleisch importiert wurden und Bremen eine Einrichtung schaffen mußte, um Frischfleischimporte möglichst über Bremen stattfinden zu lassen (HBSt 4,55-I.am.1.). Aus heutiger Sicht ist zwar die organisatorische Leistung ELSÄSSERS zu würdigen, aber natürlich geriet diese mit der Abnahme der Bedeutung des Bremer Hafens und der Schließung der Ämter in Vergessenheit. Sein organisatorisches Talent stellte Christian ELSÄSSER mit der Einrichtung der Untersuchungsstelle für amerikanische Futtergerste ein weiteres Mal unter Beweis. In seiner

Funktion als Landestierarzt wurde ELSÄSSER mit der Durchführung der Fütterungsversuche beauftragt, während die weitere Untersuchung der beanstandeten Gerste zur Erforschung der eigentlichen Ursache und die Entwicklung möglicher Nachweisverfahren von anderen Sachverständigen durchgeführt wurde (HBSt 3-H.1.Nr.442 54 Nr.1 [6]). Im Rahmen der Durchführung dieser Fütterungsversuche war ELSÄSSER für die Organisation der Gerstenuntersuchungsstelle verantwortlich und führte wohl auch einige Fütterungsversuche und Nachforschungen bei betroffenen Bauern selbst durch (HBSt 3-H.1.Nr.442 [54] Nr.1 [5]). Neben der Bereitstellung von Ställen auf dem Schlachthof gehörte auch der Ankauf der Versuchsschweine, die Organisation der Versuche sowie die Regelung der Probennahme im Hafen zu seinen Aufgaben. Über die unmittelbare Durchführung der Versuche gibt es unterschiedliche Angaben, da ELSÄSSER angab, daß er selbst die Mehrarbeit in seiner freien Zeit erledigte, aber sämtliche überlieferten Versuchsprotokolle von anderen Tierärzten des Schlachthofes unterzeichnet wurden (HBSt 3-H.1.Nr.442 [54] Nr.4 [66] und 3-H.1.Nr.442 [54] Nr.5). Neben dieser Mitarbeit an der Erforschung der Ursache für die Schädlichkeit der Futtergerste nahm Christian ELSÄSSER sowohl an den in Bremen als auch an den auf Reichsebene stattfindenden Besprechungen teil (HBSt 3-H.1.Nr.442 [54] Nr.4 [15]). Darüber hinaus überprüfte er auch im Rahmen der Leitung der Gerstenuntersuchungsstelle die von verschiedenen Personen entwickelten Verfahren zur Brauchbarmachung der Gerste mit denen die Untersuchungsstelle nahezu überschwemmt wurde. Zu diesen vorgeschlagenen Verfahren, von denen einige die Gerste für die Schweine so schmackhaft machten, daß sie sie aufnahmen, gehörte auch ein Verfahren zur Herstellung von Futterkuchen. Über die bei der Anwendung dieses Verfahrens gemachten Beobachtungen berichtete ELSÄSSER in einem in der Deut. Tierärztl. Wochenschr. veröffentlichten Artikel, in dem er zu dem Schluß gelangte, daß eine Brauchbarmachung der Futtergerste nur schwer möglich wäre, da es sich bei dem Schadstoff um ein thermostabiles Gift handeln müsse (ELSÄSSER, 1928). ELSÄSSER war demnach zwar von Anfang an an der Bearbeitung des Problems beteiligt, wobei dies auch zu seinen Aufgaben als oberster beamteter Tierarzt Bremens und veterinärtechnischer Berater der Medizinalkommission des Senats gehörte, verzichtete aber, bis auf den einen relativ kurzen Artikel, darauf seine Beobachtungen zu veröffentlichen, sondern beschränkte seine Mitarbeit vielmehr auf die zuständigen Bremer- und Reichsgremien. Im Rahmen dieser Mitarbeit kam ELSÄSSER, der auf Grund der trotz einer Beanstandungsrate von etwa 70 %

der Gerstenproben durch die Untersuchungsstelle weiter Reklamationen von Seiten der Bauern erhielt, zu der Überzeugung, daß der Schweinefütterungsversuch unzuverlässig und damit untauglich sei (HBSt 3-H.1.Nr.442 54 Nr.4 24). Diese Beobachtung veröffentlichte er aber nicht, sondern teilte sie wiederum nur den Bremer Gremien mit. Im Auftrag des Bremer Vereins der Getreidehändler nahm Christian ELSÄSSER mit Einverständnis des Bremer Senats an der in London stattfindenden Gerichtsverhandlung teil, bei der er auf Grund eigener Untersuchungen Auskunft über das Verhalten der Testschweine gegenüber Proben einer bestimmten Partie amerikanischer Futtergerste geben sollte. Über den Verlauf oder den Ausgang der Gerichtsverhandlung ist weiter nichts bekannt, ebenso konnte auch nicht geklärt werden, warum ELSÄSSER und nicht der mit der unmittelbaren Leitung der Untersuchungsstelle beauftragte Tierarzt nach London entsandt wurde (HBSt 3-H.1.Nr.442 54 Nr.1 108).

Die Bedeutung der Problematik lag einerseits in der Futtermittelknappheit der damaligen Zeit, die es unmöglich machte, die amerikanische Gerste durch einheimische zu ersetzen oder auf sie zu verzichten und andererseits in den großen finanziellen Verlusten für die Getreideimporteure. Da die Kaufmannschaft in Bremen eine wichtige Rolle spielte, war es im Interesse des Senats, diese nicht zu verärgern oder schlimmer noch zur Verlegung ihrer Geschäfte an andere Orte zu bewegen. Aus heutiger Sicht stellt die Problematik ein interessantes Beispiel für die Schädlichkeit von Futtermitteln und der Erforschung derselben dar. Auch wenn Christian ELSÄSSER seine Beobachtungen nicht veröffentlichte hat er sicherlich einen Beitrag dazu geleistet, die Qualität der Futtermittel ins Blickfeld des Interesses zu rücken.

Bereits in seiner Funktion als stellvertretender I. Tierarzt des Bremer Schlachthofes bewirkte Christian ELSÄSSER die Einrichtung eines Labors am Schlachthof, das zur Durchführung bakteriologischer und pathologisch-histologischer Untersuchungen sowie von Tierversuchen in zweifelhaften Fällen der Schlachttier- und Fleischschau diente. Zwar nahm die Zahl der Schlachthöfe, die zumindest ein einfaches Labor besaßen, zu, aber nicht alle Labore waren für die Durchführung bakteriologischer Untersuchungen oder die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten ausgestattet. Gut ausgestattete Labore fanden sich vorwiegend bei mittelgroßen und großen Schlachthöfen, während kleinere Schlachthöfe oftmals höchstens ein einfaches Labor besaßen (HEISS, 1912). Neben den Untersuchungen für den Bremer

Schlachthof wurden in Bremen auch die bakteriologischen Untersuchungen der Gemeinden aus den umliegenden Regierungsbezirken durchgeführt und auch einige Tierärzte aus dem Bremer Umland nutzten das Labor für Untersuchungen im Rahmen der Tierseuchenerkennung (HBSt 4,55-X.f.1 bis 4,55-X.f.5 und 4,55-X.h.). Im Gegensatz zu der heutigen Zeit spielten Laboruntersuchungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der tierärztlichen Praxis aber keine größere Rolle, da neben den bakteriologischen Untersuchungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung meist nur Kotuntersuchungen zur Diagnose des Leberegelbefalls bei Rindern und bakteriologische Untersuchungen bei Euterentzündungen und im Rahmen der Tuberkulosebekämpfung durchgeführt wurden. In seltenen Fällen wurden Kotuntersuchungen auch bei anderen Tierarten durchgeführt, aber darüber hinaus meist nur Sektionen zur Absicherung der Diagnose durchgeführt. Im Auftrag des Medizinalamtes wurden Lebensmitteluntersuchungen im Schlachthoflabor durchgeführt (HBSt 4,55-X.h und 3-M.1.p.Nr.42 55).

Neben diesen Untersuchungen wurde das Schlachthoflabor auch zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen genutzt, zu denen neben verschiedenen Dissertationen (WILKE, 1919 und MARQUARD, 1926) auch die von ELSÄSSER durchgeführten Untersuchungen über die Anfertigung eines "Kokto- Immunserums", Versuche über das Auftreten von jaucheartigem Geruch beim Kochen ikterischer Schweine und Untersuchungen über die Beeinflussung der Fleischqualität durch die Verabreichung von Chinosol zählten (ELSÄSSER, 1906, ELSÄSSER, 1913b und ELSÄSSER 1928a). Christian ELSÄSSER veröffentlichte relativ wenig über die Ergebnisse dieser Versuche in der tierärztlichen Presse und da keine Laborbücher des Schlachthofes mehr erhalten sind, kann die wissenschaftliche Bedeutung der im Labor durchgeführten Arbeiten kaum beurteilt werden. Lediglich über die Untersuchung des Chinosols veröffentlichte ELSÄSSER (1928a) einen längeren Artikel mit den Ergebnissen der Versuche. Diese Versuche bieten aus heutiger Sicht aber einige Kritikpunkte, da sie mit einer relativ kleinen Tierzahl durchgeführt wurden und die Tiere alle über verschieden lange Zeiträume unterschiedlich hohe Dosierungen des Chinosols erhielten. Die geringe Tierzahl kann aber wahrscheinlich mit den Kosten für den Schlachthof begründet werden, ist aber für eine wirkliche Aussage zu gering, zumal bei einer größeren Anzahl an Versuchstieren verschiedene Chinosoldosierungen über unterschiedlich lange Zeiträume hätten getestet werden können. Neben diesen Unzulänglichkeiten bei der Versuchsdurchführung wäre es heutzutage auch nicht mehr möglich, das Fleisch der

Versuchstiere nach einer rein sensorischen Prüfung zu Verzehrswegen an Personen abzugeben, sondern es müßten vorher weitergehende Untersuchungen über die Unbedenklichkeit des Fleisches durchgeführt werden.

Mit Hilfe der im Schlachthoflabor durchgeführten Arbeiten gelang es Christian ELSÄSSER, der selber ein Talent für Laborarbeiten besaß und wohl auch selber wissenschaftlich interessiert war, die Schlachthoftierärzte für wissenschaftliche Arbeiten zu interessieren und so lange Zeit auf einem hohen Niveau zu halten. Auch die im Labor angefertigten anatomischen Präparate dienten der Aus- und Fortbildung der Tierärzte und Fleischbeschauer und ermöglichten so den hohen Standart der Tierärzte (HERZER, 1981).

Die Bedeutung der Schlachthoflabore hat heutzutage im Vergleich zu ELSÄSSERS Zeit stark abgenommen. Zwar besitzt eigentlich jeder Schlachthof ein Labor, aber es werden keine wissenschaftlichen Arbeiten mehr in ihnen angefertigt. In den Laboren der Schlachthöfe werden nur noch die im Rahmen der Schlachtier- und Fleischschau anfallenden Untersuchungen durchgeführt während alle weitergehenden Untersuchungen in den Veterinäruntersuchungsämtern vorgenommen werden. Das Arbeitsgebiet der Schlachthoftierärzte hat sich deshalb im Vergleich zu damals verkleinert, da heutzutage eigentlich kein Schlachthoftierarzt mehr wissenschaftlich tätig ist, Sektionen oder Tierversuche durchführt.

Über die eigentliche Bedeutung als Labor hinaus war das Schlachthoflabor auch wichtig für die Abgrenzung des Bremer Veterinärwesens von der Humanmedizin. Vor der Einrichtung des Schlachthoflabors bestand in Bremen kein eigenständiges tiermedizinisches Labor, sondern der Kreistierarzt besaß lediglich einen Arbeitsplatz im humanmedizinisch geleiteten Hygienischen Institut. Wichtige tiermedizinische Untersuchungen wurden aber vor dem ersten Weltkrieg nicht nur vom Kreistierarzt durchgeführt, sondern die Überprüfung der Milzbranddiagnose bei der Entdeckung des Darmmilzbrandes wurde von einem Humanmediziner des Hygienischen Instituts vorgenommen (HBSt 4,21-11). Erst als das Hygienische Institut 1914, nachdem es bereits in mehreren Fällen in denen von tierärztlichen Stellen Milzbrand nachgewiesen wurde diesen nicht nachweisen konnte und auch Milzbrandkeime in Fischmehlproben nicht nachwies, wurde eine Übertragung dieser amtlichen Untersuchungen an das Schlachthoflabor angeregt (HBSt 3-M.1.u.Nr.171). Es ist eine bedeutende Leistung ELSÄSSERS ein so gut ausgestattetes Labor am Bremer Schlachthof einzurichten und weiter auszubauen, so daß dieses einem Veterinäruntersuchungsamt vergleichbar war.

Bereits als Schlachthofdirektor setzte sich Christian ELSÄSSER für eine Abgrenzung des Bremer Veterinärwesens vom Medizinalwesen ein. Dieses Engagement wurde zum ersten Mal anlässlich der Überprüfung der Befunde des Schlachthoflabors beim Auftreten des Darmmilzbrandes deutlich. Bei der Bitte um die Aufhebung dieser Kontrollmaßnahmen wies ELSÄSSER den Senat ausdrücklich auf die Schädigung des Ansehens der beamteten Tierärzte Bremens durch die Überprüfung durch ein humanmedizinisches Institut hin. Im vorwiegend humanmedizinisch besetzten Gesundheitsrat, dem Beirat der Medizinalkommission des Senats (die Medizinalkommission entspricht dem heutigen Senator für das Gesundheitswesen), wurde dagegen die Ansicht vertreten, daß das Schlachthoflabor als reines Labor des Schlachthofes dem Gesundheitsrat unterstellt sei und diese Einordnung des Veterinärwesens in das öffentliche Gesundheitssystem der Bedeutung der Humanmedizin gegenüber der Veterinärmedizin entsprochen wurde (HBSt 3-M.1.u.Nr.171). Diese Einordnung des Veterinärwesens war allerdings schon damals nicht mehr zeitgemäß, da in anderen Teilen Deutschlands die Veterinärmedizin durch die Übertragung wichtiger hygienischer Aufgaben, wie der Feststellung von Tierseuchen und der Fleischhygiene an Bedeutung gewonnen hatte. Neben der Bedeutung der Tiermedizin für die Gesundheit der Menschen (Fleischhygiene, Nachweis der auf den Menschen übertragbaren Erkrankungen), wurde der volkswirtschaftliche Faktor immer wichtiger, da die Verluste bei Auftreten von Rindertuberkulose oder anderer Tierseuchen sehr groß waren. Entgegen der Ansicht des Bremer Gesundheitsrates, war auf Grund dieser Aufgabenerweiterung kein Humanmediziner mehr in der Lage die Tiermedizin nebenbei mit zu beherrschen.

Auch wurde die tierärztliche Ausbildung der medizinischen durch Einführung des Abiturs als Zugangsvoraussetzung für das Studium, die Gleichstellung der Tierärztlichen Hochschulen mit den Universitäten sowie die Verleihung des Promotionsrechts an die Hochschulen gleichgestellt (SCHMALTZ, 1936). Der Verein bremischer Tierärzte vertrat deshalb in seiner Eingabe an den Senat keine neuen Forderungen, sondern versuchte lediglich die Stellung des Bremer Veterinärwesens an die im übrigen Reich anzugleichen. Nachdem diese Eingabe in der Tierärztlichen Presse veröffentlicht wurde, wandte sich auch der Deutsche Veterinärerrat an den Bremer Senat um die Eingabe der Tierärzte zu unterstützen (HBSt 3-M.1.a.Nr.112). Diese Unterstützung der Tierärzte wurde jedoch vom Gesundheitsrat, welcher mit Humanmedizinern besetzt war, als Einmischung in Bremer Angelegenheiten angesehen und verstärkte nur dessen ablehnende Haltung, obwohl auch der Gesundheitsrat einen Aufschwung des Veterinärwesens in Deutschland anerkannte (HBSt 3-M.1.a.Nr.112). Auf

eine Empfehlung des Gesundheitsrats hin, erfüllte der Senat einige Forderungen der Tierärzte und übertrug diesen die Kontrolle der Trichinenmikroskope und den Vorsitz bei den Prüfungen der Fleischbeschauer (HBSt 4,21-99). An der eigentlichen Situation änderte dies aber nichts, so daß es bereits kurze Zeit später wieder zu Problemen kam. Der Senat zog daraufhin den Staatstierarzt als Sachverständigen der Medizinalkommission unter Umgehung des Gesundheitsrats hinzu (HERZER, 1981). Durch dieses Vorgehen stärkte die Medizinalkommission zwar einerseits den Einfluß der Tierärzte, vermied aber andererseits eine Auseinandersetzung mit dem Gesundheitsrat. Auf Dauer reichte dieser Kompromiß aber nicht aus, so daß die geplante Neubearbeitung der Medizinalordnung zur Umorganisation des Veterinärwesens genutzt werden sollte. In der folgenden Zeit wurden dann von den verschiedenen am Gesundheitswesen beteiligten Gruppen Entwürfe einer neuen Medizinalordnung ausgearbeitet, wobei sich zwei Interessengruppen abzeichneten. Auf der einen Seite waren die Humanmediziner und der Gesundheitsrat, die daran interessiert waren ihre vorherrschende Stellung zu erhalten. Auf der anderen Seite schlossen sich die übrigen am Medizinalwesen beteiligten Berufsgruppen zu einer Arbeitsgruppe zusammen um ihren Wunsch nach Unabhängigkeit vom Gesundheitsrat besser vertreten zu können. Auf Grund dieser Diskrepanz wurde zunächst eine Kommission zur Neuregelung des Gesundheitswesens gegründet, aber es dauerte trotzdem noch mehrere Jahre bis zum Erlass der neuen Medizinalordnung (HBSt 3-M.1.a.Nr.130 Teil II 64). An den Verhandlungen nahm neben dem Staatstierarzt auch Christian ELSÄSSER als Vertreter der Tierärzte teil und setzte sich dabei für mehr Unabhängigkeit des Veterinärwesens vom Gesundheitsrat und damit der Humanmedizin ein. Sein Vorschlag, ein eigenständiges Veterinäramt einzurichten, wurde dabei aber nicht weiter verfolgt und auch das von einem Verwaltungsbeamten geleitete Gesundheitsamt konnte nicht durchgesetzt werden (HBSt 3-M.1.a.Nr.130 Teil II 78). Nach seiner Ernennung zum Landestierarzt arbeitete Christian ELSÄSSER in dieser Funktion und als Vertreter der beamteten Tierärzte an der neuen Medizinalordnung mit (HBSt 3-M.1.a.Nr.130 Teil IV).

Bei den Beratungen der Medizinalordnung in der Deputation für das Gesundheitswesen war ELSÄSSER dann weitgehend der einzige Vertreter der Tierärzteschaft, da ein weiterer Tierarzt nur zu einem Teil der Lesungen eingeladen wurde (HBSt 3-M.1.a.Nr.130 Teil IV) bei denen auch die Einbeziehung des Veterinärwesens in das Gesundheitsamt beschlossen wurde. Da ELSÄSSER somit der einzige Vertreter der Tierärzteschaft war, wirkte er an der

Medizinalordnung mit, obgleich sein direkter Anteil nicht festzustellen ist, da an der Ausarbeitung mehrere Interessengruppen beteiligt waren. Da sich die Forderungen einiger Interessengruppen überschneiden, wurde von diesen eine Arbeitsgruppe gegründet an der auch die Tierärzteschaft beteiligt war (HBSt 3-M.1.a.Nr.130 Teil II). Da die neue Medizinalordnung eine Zersplitterung der am Gesundheitswesen beteiligten Gruppen verhindern und die bisher bestehenden Kompetenzstreitigkeiten beseitigen sollte, war die Einbeziehung des Veterinärwesens in das neue Gesundheitsamt sinnvoll. Zwar sollte es sich bei dem Präsidenten des Gesundheitsamtes wieder um einen Humanmediziner handeln, aber auf Grund der vorgesehenen kollegialen Zusammenarbeit der Sachverständigen und der geplanten Aufteilung der Arbeitsgebiete auf besondere Abteilungen gewann das Bremer Veterinärwesen im Vergleich zur bisherigen Regelung erheblich an Selbständigkeit. Durch die exaktere Verteilung der Aufgaben im Gesundheitsamt wurden darüber hinaus die bisherigen Kompetenzstreitigkeiten möglichst minimiert. Zu den ersten Mitgliedern des Gesundheitsamtes wurde auch Christian ELSÄSSER in seiner Funktion als Landestierarzt ernannt, so daß zwar die Ernennung zum Landestierarzt eine Würdigung seiner Verdienste darstellte, die Berufung ins Gesundheitsamt aber automatisch auf Grund der vorgesehenen Stellenbesetzung erfolgte (HBSt 3-M.1.a.Nr.130 Teil IV).

Die im Rahmen der Neuordnung des Bremer Medizinalwesens vorgenommene Aufwertung des Veterinärwesens verdeutlicht, wenn auch mit einiger Verspätung, den Aufschwung den die tierärztliche Wissenschaft seit der Jahrhundertwende nahm. War es zu Studienzeiten ELSÄSSERS noch möglich, ohne Abitur Tiermedizin zu studieren, so wurde es ab 1903 zur Zugangsvoraussetzung für das Studium. Von der ab 1920 bis 1925 gegebenen Möglichkeit in der tiermedizinischen Wissenschaft ohne Abitur zu promovieren machte auch Christian ELSÄSSER Gebrauch (SCHMALTZ, 1936, Universitätsarchiv der HU Berlin Akte 231/ 12 Nr. 707). Auch aus einer Äußerung ELSÄSSERS zur Dienstanweisung für den Staatstierarzt geht das damalige Selbstverständnis der Tierärzte deutlich hervor: "Tierärzte, die dem neueren Zeitalter der Veterinärwissenschaft angehören, die sämtliche Spezialzweige der Veterinärmedizin durchlaufen haben und dabei nur an ersten wissenschaftlichen Instituten und den höchsten diesbezüglichen Verwaltungsbehörden tätig waren, ist es gleichsam anerzogen, sich auf der Höhe ihrer Wissenschaft zu halten" (HBSt 3-B.4.M.1.Nr.123). Über diese Fortbildung in der eigenen Wissenschaft hinaus, forderte Christian ELSÄSSER aber auch, daß die Tierärzte des Schlachthofes erste Hilfe leisten und bei Verletzungen den Schlachtern ordentliche Notverbände anlegen konnten. Im Sommer 1928 bat die

Fleischergesellenbrüderschaft um schnellere und bessere Hilfe bei Verletzungen auf dem Schlachthof, da in zwei Fällen sehr schlechte Verbände angelegt worden waren. ELSÄSSER unterwies die Beschautierärzte diesbezüglich, sah aber von einer weiteren Verfolgung des Vorgangs ab (HBSt 4,55-I.1.1. Bericht von August 1928). Als sich der Vorarbeiter des Schlachthofes mit Rotlauf infizierte, berichtete ELSÄSSER, der die Symptome erkannte und den Vorarbeiter zu einem Arzt schickte, sogar in der tierärztlichen Presse über den Fall (ELSÄSSER, 1921). Somit ist es ELSÄSSER sicherlich zu verdanken, daß die Arbeitsbedingungen auf dem Bremer Schlachthof für die Schlachter und Arbeiter besser wurden.

Nachdem am Bremer Schlachthof durch die Schlachtung eines milzbrandkranken Schweines in der normalen Schweineschlachthalle erhebliche Probleme auftraten und Christian ELSÄSSER mehrere ungewöhnliche Fälle lokalen Rachenmilzbrands auffielen (MARQUARD, 1926), widmete man dieser Erkrankung erhöhte Aufmerksamkeit. Auch außerhalb Bremens widmete man dem Milzbrand bei Schweinen, der nach der damaligen Lehrmeinung eine Seltenheit darstellte vermehrte Aufmerksamkeit. So veröffentlichten DAMMANN und FREESE (1909) eine ausführliche, die damaligen Erkenntnisse zusammenfassende Darstellung. Auf Grund ihrer eigenen und den von Kollegen gemachten Beobachtungen führten sie in dieser Darstellung der beim Schwein auftretenden Milzbrandformen zwar analog zum Rachenmilzbrand auch eine rein lokale Form des Darmmilzbrandes auf, hatten aber keine Kenntnis von einem solchen Fall.

Zusammen mit seinem damaligen Assistenten veröffentlichte Christian ELSÄSSER (ELSÄSSER u. SIEBEL, 1912) eine Studie in der neben der Beschreibung einiger am Bremer Schlachthof aufgetretener Fälle lokalen Darmmilzbrandes auch dessen Diagnose ausführlich behandelt wurde. Auf Grund der von ihnen gemachten Beobachtungen und dem Verlauf der Erkrankung schlossen ELSÄSSER und SIEBEL, daß die Beurteilung des Fleisches der an rein lokalem Milzbrand erkrankten Schweinen in bestimmten Fällen gemildert werden könnten und sprachen sich deshalb in diesem Artikel auch für eine Beurteilung als bedingt tauglich aus.

Da die Schweine auf Grund der fehlenden Milzbrandsymptomatik normal geschlachtet wurden, die bei der Fleischschau gefundenen hämorrhagische Darmentzündung sowie die Knoten in der Milz auch bei anderen Erkrankungen auftraten und die Erkrankung in den einschlägigen Lehrbüchern nur flüchtig behandelt wurde, war es für die

Fleischbeschautierärzte schwierig, den Darmmilzbrand überhaupt zu diagnostizieren. Christian ELSÄSSER wies dagegen die ihm unterstellten Fleischbeschautierärzte an, bei jeder gelblich- sülzigen Bindegewebsveränderung im gesamten Tierkörper und bei jeder matt ziegelroten Verfärbung eines oder mehrerer Lymphknoten Milzbrandverdacht zu äußern, auch wenn keine weiteren Organveränderungen vorlagen.

Durch die am Bremer Schlachthof auf Grund einer verbesserten Diagnostik besonders hohe Anzahl diagnostizierter Milzbrandfälle entstand in Händler- und Mästerkreisen sogar das Gerücht, daß die Schlachthoftierärzte den Schweinemilzbrand künstlich erzeugen würden. Die Entstehung dieses Gerüchts wurde einerseits durch den Umstand begünstigt, daß an anderen Schlachthöfen zunächst keine Milzbrandfälle festgestellt wurden und andererseits dadurch, daß eine Milzbranderkrankung bei völlig gesund erscheinenden Schweinen für unmöglich gehalten wurde (ELSÄSSER, 1925a).

Der Bremer Schlachthof war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Artikels von ELSÄSSER und SIEBEL führend in der Diagnostik der lokalen Darmmilzbrandfälle bei Schweinen, ein Umstand der zum Teil auf der von ELSÄSSER entwickelten Schlachthalleinrichtung und den besseren Belichtungsverhältnissen in der neuen Schlachthalle beruhte.

Diese Vorreiterrolle des Bremer Schlachthofes war allerdings eine zweiseitige Angelegenheit. Auf der einen Seite handelte es sich bei der lokalen Milzbranderkrankung des Schweines um eine im Norddeutschen Raum sehr häufig auftretende Erkrankung, die mit großen wirtschaftlichen Verlusten einherging, andererseits verursachte die hohe Zahl nachgewiesener Erkrankungen fast einen Boykott des Bremer Schlachthofes durch die Händler und Mäster, da diese den entstehenden wirtschaftlichen Verlust durch die gesetzlich vorgeschriebene Entsorgung des Fleisches im Falle einer Milzbranderkrankung alleine tragen mußten (ELSÄSSER, 1925a).

Während Bremen noch zögerte weitere Maßnahmen auf Reichsebene anzuregen und erst noch die Ergebnisse von ELSÄSSER und SIEBEL weiter überprüfen wollte (HBSt 4,21-11 und 3-M.1.u.Nr.171) ergriff der preußische Landwirtschaftsminister, der den Ergebnissen der Untersuchung der Bremer Proben im Kaiserlichen Gesundheitsamt vertraute (SCHROETER, 1925), die Initiative.

An der Erforschung der Erkrankungsursache war ELSÄSSER dann aber nur am Rande beteiligt. Im Labor des Bremer Schlachthofes konzentrierte man sich darauf, Kriterien für die fleischbeschauliche Beurteilung milzbrandkranker Schweine festzulegen.

Nachdem eine mildere Beurteilung des Fleisches auch vom Kaiserlichen Gesundheitsamt befürwortet wurde, kam es sogar zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz (Erlaß des Min. f. Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 12.04.1913), was die große wirtschaftliche Bedeutung der Erkrankung zur damaligen Zeit verdeutlicht.

Hervorgerufen wurde der Milzbrand durch die infolge des steigenden Fleischverbrauchs veränderte Fütterung in der Schweinemast. Um den Fleischbedarf zu decken reichten zu Beginn des 20. Jahrhunderts die einheimischen Futtermittel, besonders die Gerste, nicht mehr aus, so daß besonders in den großen Schweinemästereien in Norddeutschland ausländische Kraftfuttermittel, darunter auch Fischmehl und russische Gerste, verfüttert werden mußten. Auch der 1912 auftretende besonders große Anstieg der Anzahl der Fälle war mit dem Beginn des Vermischens von Fischmehl mit Knochenmehl durch eine deutsche Fabrik zu erklären.

Obwohl die Ursache der Erkrankung bekannt war, waren Gegenmaßnahmen kompliziert. Der Erlaß eines Einfuhrverbots für ausländisches Knochenmehl wurde vom Reich abgelehnt, da dieses als Dünger benötigt wurde, während ein Vermischungsverbot als überflüssig erachtet wurde, da das Vermischen teuren Fischmehls mit billigem Knochenmehl zumindest als unreell, wenn nicht sogar als Betrug gewertet wurde. Auf Grund des Düngermangels lehnte die Reichsregierung auch ein Einfuhrverbot für indische und russische Knochenmehle ab, wobei durch den Ausbruch des I. Weltkrieges die Einfuhr dann doch praktisch zum Erliegen kam. Neben dem vollständigen Erliegen des Imports von tierischen Rohstoffen und ausländischen Futtermitteln spielte auch die starke Verminderung des Viehbestandes während des I. Weltkrieges eine wichtige Rolle bei der Abnahme der Milzbrandfälle (POPPE, 1922).

Nach Ende des Krieges herrschte wieder ein Mangel an Kraftfuttermitteln, so daß ein Einfuhrverbot für ausländische Knochenmehle erneut nicht erlassen werden konnte. Da die Verfälschungen und Verunreinigungen der Futtermittel aber in den meisten Fällen erst in Deutschland durchgeführt wurden, wurde jetzt der Erlaß eines Futtermittelgesetzes als dringend angesehen. Bedingt durch den Beginn der Einfuhr nichtsterilisierter Knochenmehle stieg die Zahl der Milzbranderkrankungen Mitte der 20-er Jahre wieder an. Erst ab 1930, also lange nach der Klärung der Ursache des lokalen Milzbrandes beim Schwein, wurde durch eine Verordnung der Länder über die Einfuhr von Knochen und Knochenmehl eine Verwendung von nichtsterilisierten ausländischen Knochenmehlen unterbunden (v. OSTERTAG, 1932). Durch diese Beseitigung der Infektionsquelle nahm die Zahl der

Erkrankungen so ab, daß der lokale Darmmilzbrand beim Schwein an Bedeutung verlor und in den heutigen Lehrbüchern der Schweinekrankheiten nicht mehr aufgeführt ist.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Entdeckung und Beschreibung des lokalen Darmmilzbrandes der Schweine durch ELSÄSSER (ELSÄSSER und SIEBEL, 1912) auf Grund der hohen Anzahl auftretender Erkrankungen große wirtschaftliche und hygienische Bedeutung besaß. Durch die Diagnose des Darmmilzbrandes bei der Fleischschau wurde einerseits die Gefahr der Seuchenausbreitung verringert, andererseits entstanden infolge der Milzbranderkrankungen hohe wirtschaftliche Verluste durch die Beurteilung des Fleisches als untauglich. Erst durch eine von ELSÄSSER angeregte Änderung des Fleischbeschaugesetzes wurden die wirtschaftlichen Verluste gemildert. Diese Verluste waren aber nicht hoch genug, um ein Einfuhrverbot für die als Düngemittel in der Landwirtschaft benötigten ausländischen Knochenmehle zu erlassen. Neben dem Einsatz als Düngemittel wurden die Knochenmehle aber auch als billige Futtermittel dem teuren Fischmehl untergemischt, da auf Grund des seit etwa 1900 gestiegenen Fleischkonsums die einheimischen Futtermittel nicht mehr zur Versorgung der Schweinebestände ausreichten.

Die Sonderregelung für die Beurteilung des Fleisches von an lokalem Milzbrand erkrankten Schweinen ist dagegen erst 1986 mit dem Erlaß der Fleischhygieneverordnung abgeschafft worden (BGBl 1986 I S. 1678). Bis zu diesem Zeitpunkt war sie in den Ausführungsbestimmungen A über die Untersuchung und gesundheitspolizeiliche Behandlung der Schlachttiere und des Fleisches bei Schlachtungen im Inland -AB.A-, die durch die Fleischhygieneverordnung abgelöst wurden, enthalten (BGBl 1978 I S. 201).

Die Entdeckung des lokalen Darmmilzbrandes beim Schwein wurde durch das von Christian ELSÄSSER in Zusammenarbeit mit dem Architekten POSCHMANN entwickelte Einrichtungssystem für Schweineschlachthallen zumindest erleichtert, da dieses die damals noch nicht überall üblichen Untersuchungstische für die Eingeweide aufwies. Neben diesen Untersuchungstischen, welche die Untersuchung der Eingeweide sehr erleichterten, bot das Bremer System aber noch andere Vorteile. Durch das Anbringen eines fahrbaren Tischansatzes an den Schabetischen konnten die Schweine jederzeit an die Abnahmeseite der Tische transportiert werden, ohne das sie über die anderen auf dem Tisch liegenden Schweine gehoben werden mußten. Das an der Abnahmeseite der Schabetische abgesenkte Hochbahngleis ermöglichte einerseits ein problemloses Einhängen der Schweine an die an Laufkatzen hängenden Pendelhaken, wurde andererseits von HEISS als Unfallgefahr

angesehen (HEISS, 1913). Die Behauptung von HEISS ist eher hypothetischer Natur, da in den Akten des Bremer Schlachthofes kein Anhaltspunkt für Unfälle gefunden werden konnte (HBSt 4,55-V.d und 4,55-I.r.2). Über das ansteigende Transportgleis wurden die Schweine an die einzelnen Ausschlachtplätze geschoben. Da die einzelnen Schlachtplätze jederzeit erreichbar sein sollten, enthielt die Gleisanlage mehr Weichen als die der anderen Einrichtungssysteme. Während des Ausschlachtens wurden die Schweine festgelegt, so daß sie nicht hin und her pendeln konnten, wodurch einerseits das Ausschachten erleichtert wurde und andererseits die Unfallgefahr im Vergleich zum Spreizensystem verringert werden konnte. Durch die Nummerierung der einzelnen Schlachtplätze und der zugehörigen Untersuchungstische und Haken wurde beim Bremer System eine Verwechslung der Schweine ausgeschlossen, während eine solche beim Spreizensystem leicht durch Fortrollen und Verschieben der Schlachtkörper vorkommen konnte.

Im Gegensatz zu ELSÄSSER, der davon überzeugt war, daß das von ihm entwickelte System die Vorzüge der anderen damaligen Schlachthallensysteme vereinte und dabei deren Fehler vermied, vertrat HEISS die Ansicht, daß das Bremer System keinen Fortschritt in der Schlachthoftechnologie darstellte. Weiter behauptete HEISS, daß das Bremer System nur entwickelt worden wäre um die beim Einbau eines der anderen Systeme fälligen Patentgebühren einzusparen und dafür sogar höhere Baukosten für die Einrichtung in Kauf genommen worden wären (HEISS, 1913). Von Bremer Seite wurde dagegen immer bestritten, daß das Pendelhaken- oder das Spreizensystem billiger als das von ELSÄSSER und POSCHMANN entwickelte System gewesen wären, da im Gegenteil das Bremer System billiger als die beiden anderen Systeme war (BORCHERS, 1914). Auf Grund des Bekanntheitsgrades von HEISS als Experte des Schlachthofbaus (FEIGE, 1982) führte die negative Beurteilung dazu, daß sich das Bremer System trotz seiner Vorteile nicht durchsetzen konnte. ELSÄSSER der laut Familienaussage sehr ehrgeizig und auf Anerkennung bedacht war, war über die durch seine wenigen Publikationen und die unsachliche Beurteilung von HEISS (1913) bedingte Resonanz enttäuscht.

Auch von der Bremer Fleischerinnung, die als Ursache der negativen Besprechungen eine mehr oder weniger starke Konkurrenz zwischen den Konstrukteuren von Schlachthallen ansah, wurde das Bremer System verteidigt. Soweit die Argumente aus heutiger Sicht nachvollzogen werden können, scheint mir aber die Ansicht ELSÄSSERS einleuchtender als die von HEISS. Zwar stellte das über den Schabetischen abgelenkte Hochbahngleis eine Unfallgefahr da, der Einbau vieler Weichen war sicherlich auch teurer als der Einbau einer

einfacheren Hochbahnanlage und auch die Einordnung des Bremer Systems als Mischung aus Hakenrahmen und Spreizensystem kann nachvollzogen werden, aber das von HEISS bevorzugte Pendelhakensystem weist sicherlich gravierendere Nachteile auf. Die bei der Schlachtung im Bremer System erwarteten Schwierigkeiten, wie Probleme beim Einhängen der Schweine vom Schabetisch an die Pendelhaken oder beim Verschieben der Haken in den Einkerbungen des Schlachtstandes zum Erreichen der Spreizwirkung sind offensichtlich nicht aufgetreten, da von den Bremer Schlachtern keine diesbezüglichen Äußerungen gefunden wurden. Im Vergleich zu angeblichen und tatsächlichen Nachteilen des Bremer Systems erscheinen aus heutiger Sicht Nachteile der anderen damals üblichen Einrichtungssysteme für die Schweineschlachthallen gravierender. So wies das von HEISS bevorzugte Pendelhakensystem den Nachteil auf, daß die Tierkörper vom Flaschenzug an die Pendelhaken und noch mal für den Abtransport aus der Schlachthalle umgehängt werden mußten. Dagegen lag der Vorteil des Pendelhakensystems in der beim Spalten der Tierkörper wichtigen guten Spreizwirkung durch die gegenüberliegenden Haken, wobei wichtig war, daß die hinteren Haken zuerst belegt wurden, damit die noch nicht gespaltenen Schweine nicht den Abtransport der anderen behinderten und ein nochmaliges Umhängen erforderlich machen würden. Weitere Vorteile des Pendelhakensystems bestanden in der geringeren Verwechslungsgefahr und der leichten Zuordnung der Organe zu den Tierkörpern, wobei die Gedärme in zwischen den Haken angebrachten Schüsseln und das Geschlinge am Haken neben den Schweinen abgelegt wurden. Auch die Fleischschau war durch die drehbaren Pendelhaken leicht durchführbar, so daß das Pendelhakensystem zunächst großen Zuspruch hervorrief, aber bereits in den 30-er Jahren auf Grund des beim An- und Abtransports notwendigen Umhängens, des Schlachtens in langen Reihen und der Möglichkeit, daß die Schlachttiere eines Metzgers nicht zusammenhängen, als veraltet angesehen wurde.

Noch deutlicher traten Nachteile des Wanderspreizsystems hervor, denen als Vorteile das direkte Anhängen der Schweine vom Enthaarungstisch an die Spreizen, eine gute Durchführbarkeit der Fleischschau und die vollständige Vermeidung eines Umhängens der Schlachtkörper gegenüberstand. Die Nachteile des Systems bestanden aber zum einen in den relativ hohen Kosten, die durch das umfangreiche Hochbahngleis und die zahlreichen Schlachtspreizen (die Tierkörper wurden erst in den Kühlzellen abgehängt) verursacht wurden, und zum anderen in dem unsicheren Spalten. Das Spalten der Tierkörper wurde beim Wanderspreizsystem durch die fahrbare Anordnung der Spreizen erschwert, da diese eine Neigung zum Fortrollen aufwiesen. Zu diesen Nachteilen kam noch die relativ große

Verwechslungsgefahr der Tierkörper hinzu, da diese leicht weitergerollt werden konnten. Auch die Zugehörigkeit der Organe war nur insoweit sicher, als die inneren Organe an der Spreize aufgehängt wurden, während die Lagerung der Gedärme nicht geregelt war. Ein weiterer großer Nachteil bestand darin, daß die Schlachtungen in Reihen hintereinander durchgeführt wurden, so uidaß die vordersten Schweine zuerst abtransportiert werden mußten.

Im Gegensatz zu dem Pendelhakensystem und dem Wanderspreizsystem galt das feste Hakengerüst, welches ein Jahr vor dem Einbau des Bremer Systems auf Wunsch der Schlachter in den Erweiterungsbau der Schweineschlachthalle eingebaut wurde, beim Umbau der Bremer Schweineschlachthallen fast schon als veraltet. Zwar boten die festen Hakenrahmen die Möglichkeit der sicheren Ausschachtung und durch die nebeneinander liegende Anordnung der Schlachtplätze konnten die Schweine mit Flaschenzügen jederzeit an- und abtransportiert werden, aber dennoch überwogen die Nachteile. So erforderte das Anhängen der Schweine an die Haken einen gewissen Kraftaufwand, da nur ein Bein an dem Flaschenzug aufgehängt werden konnte. Neben diesem Umhängen wurde beim Teilen großer Tiere ein weiteres Umhängen zur Erreichung einer ausreichenden Spreizwirkung und für den Abtransport nötig. Darüber hinaus war auch die Durchführung der Fleischschau erschwert, da die Rückseite der Tiere und auch die an Haken hinter den Schlachthaken hängenden inneren Organe nur schwer besichtigt werden konnten (ANON., 1916 ; HÖHLE u. MILKER, 1934).

Obwohl das Bremer System aus heutiger Sicht mindestens eben so gut wie das Pendelhakensystem oder das Spreizsystem war, konnte es sich anscheinend nicht in Schlachthofkreisen durchsetzen. Erst etwa zehn Jahre nach seinem Einbau wurde dem Bremer System in Fachkreisen mehr Aufmerksamkeit geschenkt und dieses anscheinend auch in einigen anderen Schlachthöfen eingebaut. Durch die Berufung des Schlachthofdirektors in Hannover, der ein früherer Mitarbeiter am Bremer Schlachthof war, an die Tierärztliche Hochschule, um dort die Vorlesung in Schlachthofkunde zu halten, wurde das Bremer System auch in weiteren Kreisen bekannt. In den Lehrstoff der Vorlesung wurde das Bremer System aufgenommen, da der Schlachthofdirektor von Hannover im Gegensatz zum Schlachthofdirektor HEISS aus Straubing der Ansicht war, daß es bei der Besprechung der Entwicklung von Schlachthalleneinrichtungen nicht übergangen werden durfte. HEISS erwähnte dagegen das Bremer System weder in der vierten noch in der fünften Auflage seines Lehrbuches über Schlachthofkunde. Ein Grund für die Ablehnung des Bremer Systems durch

HEISS könnten seine Patente, die er für Teile der anderen Systeme besaß (SCHWARZ/HEISS, 1912), und die Konkurrenz unter den Konstrukteuren der verschiedenen Schlachthallensysteme sein (ANON., 1914).

Im Gegensatz zu der Einrichtung der Schweineschlachthalle stellte die Einrichtung der Großviehschlachthalle keine wesentliche Neuerung dar, sondern wies als Besonderheit lediglich die Anordnung der Gänge auf (ANON., 1932b).

Aus den anlässlich runder Geburtstage in der tierärztlichen Presse erscheinenden Artikel wird der Charakter Christian ELSÄSSERS deutlich. So schilderte GRÜTTNER (1931) ELSÄSSER als "Mann vornehmster Gesinnung", "Vorbild ernster Arbeitsauffassung und zäher Tatkraft", der den Bremer Schlachthof in einer das gesamte Schlachthofwesen fördernden Weise aufgebaut hat. Darüber hinaus schuf ELSÄSSER einen unter seiner Leitung einheitlich zusammengefaßten Veterinärdienst, dem er durch die Wahrung strenger Pflichterfüllung Bedeutung und Ansehen nach außen verschaffte und so in hervorragender Weise der Hebung des Standes diene. "Ein Menschenalter hat ELSÄSSER unter den schwierigsten Verhältnissen für die Selbstständigkeit der tierärztlichen Arbeit gekämpft".

Auch WEYL (1951) würdigte die reichliche Erfahrung und das bestfundierte Wissen ELSÄSSERS, den er als anerkanntes organisatorisches Talent bezeichnete. Über die von WEYL (1951) angegebene geplante Verleihung der Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft im Dritten Reich an ELSÄSSER lagen im Bundesarchiv allerdings keine Unterlagen vor.

BELLER (1951) charakterisierte ELSÄSSER als mutig, beharrlich und kämpferisch. "War seinen Leistungen schon dadurch (Anm.: den Artikeln zu seinen Geburtstagen, Ehrenbürgerschaft der TiHo Hannover) eine größere Resonanz beschieden, so darf hier ergänzend hinzugefügt werden, daß das fachliche Urteil Christian ELSÄSSERS auch im Reichsgesundheitsrat und in den tierärztlichen Landesorganisationen über seinen engeren Wirkungsort hinaus als das eines hervorragenden Sachkenners galt". ELSÄSSERS Namen war durch seine Untersuchungen über den lokalen Milzbrand nach BELLERS Ansicht ein in der tierärztlichen Literatur der ganzen Welt verankerter Begriff. Auf diese Untersuchungen, die den Studenten als mustergültiges Beispiel epidemiologischer Forschung nahegebracht werden sollten, war ELSÄSSER nach BELLERS Angaben noch nach 40 Jahren stolz.

Von einem Dr. L. B. (1951) wurde ELSÄSSER folgendermaßen beschrieben: "Auch heute noch ist er beim Fleischerhandwerk und amtlichen Stellen in bester Erinnerung, da er bei

leutseligem und dennoch bestimmtem Auftreten für seinen Betrieb das Beste zu erreichen verstand".

Von diesen Autoren kannte aber vermutlich GRÜNDLER, einer der Schlachthoftierärzte, ELSÄSSER am besten. GRÜNDLER (1951) hob anlässlich ELSÄSSERS Geburtstag hervor, daß dieser während seiner Dienstzeit den tierärztlichen Stand in Bremen, wo es bis dahin weder einen Referenten beim Senat noch einen Tierarzt in selbstständiger leitender Stellung gab, erst die gebührende Anerkennung verschafft habe. "Durch sein leutseliges Wesen, sein großes Wissen und beharrliches Verfolgen der als richtig erkannten Aufgaben schuf er für den kleinen Stadtstaat ein vorbildliches Veterinärwesen, wo jedem strebsamen Tierarzt ein Aufstieg möglich war. So blieb es denn auch nicht aus, daß Christian ELSÄSSER der erste bremische Landestierarzt wurde, dem es gelungen ist, dank seines umfassenden Fachwissens, seines hervorragenden technischen Könnens und seiner praktischen Begabung das Ansehen des Schlachthofes auf eine Höhe zu führen, welche im In- und Ausland Anerkennung fand." Darüber hinaus hob GRÜNDLER (1951) ELSÄSSERS Durchsetzungsvermögen gegenüber den Behörden hervor, wobei dieser stets an die Förderung seiner Mitarbeiter dachte. Andererseits waren ELSÄSSER aber auch die Belange der freiberuflichen Tierärzte wichtig, da er diese möglichst oft zum Schlachthofdienst heranzog und somit wirtschaftlich förderte. Auf die Weiterbildung der Tierärzte legte er großen Wert und organisierte deshalb die regelmäßig stattfindenden DVR Fortbildungen, wodurch Bremen zu den am meist besuchten Fortbildungstätten zählte. Sicherlich trug der gesellschaftliche Rahmen der Fortbildung zur Beliebtheit bei den Tierärzten Nordwestdeutschlands bei und verhinderte lange auch ein Auseinanderstreben der einzelnen Fachgruppen. Nach Ansicht GRÜNDLERS (1951) ermöglichte ELSÄSSERS Ansehen in der Bremer Gesellschaft und besonders in Kaufmannskreisen jungen Tierärzten einen leichteren Berufseinstieg.

Die von GRÜNDLER beschriebenen guten Kontakte zur Bremer Kaufmannschaft können wahrscheinlich mit der Zugehörigkeit ELSÄSSERS zu einer Loge erklärt werden. Da in Bremen die Kaufmannschaft aber die Oberschicht stellte, bedeuteten diese Kontakte für den Schneidersohn Christian ELSÄSSER einen erheblichen gesellschaftlichen Aufstieg. Weniger gut war allerdings ELSÄSSERS Verhältnis zum Leiter des Beschauamtes für ausländisches Fleisch KELLER, welcher dauernd eine Ausweitung von ELSÄSSERS Einfluß auf seinen Bereich zu verhindern versuchte.

Das gesellschaftliche Ansehen bedeutete Christian ELSÄSSER anscheinend sehr viel, was folgender Sachverhalt verdeutlicht: Während seiner Tätigkeit in Bremen besuchte Christian

ELSÄSSER seine Verwandtschaft im Stuttgarter Raum nur selten, aber wenn er sie besuchte liebte er sich für die Fahrt jedes Mal ein anderes Auto von den Verwandten seiner Frau, die in Hannover ein Autohaus betrieben (Auskunft Familie SCHWEIZERHOF).

Nach seiner Entlassung aus dem Bremer Dienst kehrte ELSÄSSER auch nicht nach Süddeutschland zurück, sondern zog zunächst nach Hannover. Erst nachdem Christian ELSÄSSER im II. Weltkrieg praktisch seinen gesamten Besitz verloren hatte, kehrte er nach Süddeutschland zurück. Besonders wohl fühlte er sich aber bei seiner Verwandtschaft nicht, was zum einen an den für ihn ungewohnt beengten Wohnverhältnissen und zum anderen an der zu ländlichen Umgebung lag. Um diesen Aufenthalt erträglich zu machen fuhr ELSÄSSER regelmäßig zu "seinesgleichen" nach Stuttgart, wobei nicht klar ist, wen er darunter verstand (Auskunft der Familie SCHWEIZERHOF).

Aus heutiger Sicht gesehen handelte es sich bei Christian ELSÄSSER um eine Persönlichkeit, die einerseits großen Wert auf gesellschaftliches Ansehen legte, worauf auch sein Bestehen auf die korrekte Anrede im Ruhestand hindeutet (HBSt 3-G.9.Nr.68), andererseits aber einen sehr kollegialen Umgang mit den anderen Tierärzten hatte (GRÜNDLER, 1951). Neben dem Streben nach gesellschaftlichem Ansehen legte ELSÄSSER aber auch großen Wert auf das Ansehen der Tierärzteschaft, ein Umstand der bei der Arbeit an der Medizinalordnung deutlich zu Tage tritt. Auf Grund dieses Strebens nach Anerkennung durch die Oberschicht führten die Umstände seiner Entlassung dazu, daß ELSÄSSER sich nicht mit der seiner Ansicht nach unehrenhaften Entlassung abfinden konnte. Durch den Eintritt in die NSDAP versuchte ELSÄSSER sich den veränderten Machtverhältnissen anzupassen. Dieser Eintritt in die NSDAP gelang ihm wahrscheinlich nur über gute Beziehungen, da es Logenmitgliedern, seine Mitgliedschaft war den Bremer Behörden bekannt, eigentlich nicht möglich war, in die Partei einzutreten (HBSt 7,1000-33).

Die Beurteilung der fachlichen Leistungen ELSÄSSERS aus heutiger Sicht wird erschwert durch den Umstand, daß Christian ELSÄSSER nur wenig publizierte, sondern sich mehr seinen Aufgaben als Schlachthofdirektor widmete. ELSÄSSERS Leistungen gerieten mit dem Verschwinden des lokalen Darmmilzbrandes und dem starken Wandel im Schlachthofwesen in Vergessenheit. Ähnlich verhält es sich bei der Problematik mit der Futtergerste, die heutzutage nur als Beispiel für Probleme mit Futtermitteln dienen könnte. Die Entwicklung der Schweineschlachthalleinrichtung stellt dagegen eine Zwischenstufe in der Entwicklung der heutigen Schlachthalleinrichtungen dar. Diese Zwischenstufen waren notwendig, sind aber heutzutage durch den Übergang zu Niedergleitbahnen und Schlachtstraßen praktisch

nicht mehr von Bedeutung. Auch die organisatorischen Leistungen ELSÄSSERS gerieten mit der Zeit in Vergessenheit, wobei dies aber nur natürlich ist. Zu seiner Zeit waren die Verdienste ELSÄSSERS aber von großer Bedeutung und gerieten erst mit der Zeit in Vergessenheit.